

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/LBE/041/2023

öffentlich



Vorstellung Konzept Neubau Mehrfamilienhaus II

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller | <i>Datum</i> 24.05.2023 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung Broderstorf (Vorberatung) | 26.06.2023 | Ö |
| Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung) | 05.07.2023 | Ö |

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2022 beschlossen, dass die Leistungsphasen 1 und 2 in einer Verhandlungsvergabe auszuschreiben sind. Nach erfolgter Ausschreibung hat das Ingenieurbüro aib-Bauplanung Nord GmbH aus Rostock den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes und Kostenschätzung erhalten.

Die Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 (Bebauungskonzept und Kostenschätzung) liegen dem Amt nunmehr vor und werden der Gemeinde vorgestellt.

Die Gemeindevertretung soll beraten und entscheiden, ob das Projekt umgesetzt werden soll.

Für den weiteren Projektverlauf müssten die Leistungsphasen 3 - 9 gem. HOAI ausgeschreiben und beauftragt werden. Aufgrund der ermittelten Kostenschätzung liegen die Planungskosten deutlich über den aktuellen Schwellenwert von 215.000,00 EUR netto, so dass die Planungsleistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) EU-weit auszuschreiben sind.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.07.2023 den Neubau des Mehrfamilienhaus Haus II.

Die Planungsleistungen (Leistungsphasen 3 - 9) zum Neubau Mehrfamilienhaus Haus II sind EU-weit auszuschreiben. Der Zuschlag ist dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.»

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Mehrfamilienhauses Haus II sind finanzielle Mittel entsprechend der Kostenschätzung des Ingenieurbüros in Höhe von 4.722.612,00 EUR für das HH 2024 zu planen. Im HH 2023 stehen auf der Investitionsnummer 11401.22001 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1.023.218,00 EUR (Reste aus 2022 i.H.v. 551.185,00 EUR, 472.033,00 EUR aus 2023). Die restlichen Mittel in Höhe von 3.600.000,00 EUR sind in 2024 zu planen.

Anlage/n

- 1 2022070 Konzept technische Gebäudeausrüstung (öffentlich)
- 2 2022070-AV-EG (öffentlich)
- 3 2022070-AV-1OG (öffentlich)
- 4 2022070-AV-3OG (öffentlich)
- 5 FA-ES-L1-P-A (öffentlich)
- 6 2023-05-08-Begründung laut Protokoll 2 (öffentlich)